

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr 22.

Sonntag, den 22. Juli.

1832.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem Rathe dieser Stadt ist mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen worden, daß zu einiger Erleichterung für die steuerpflichtige Commun von den im gegenwärtigen Jahre aufzubringenden Quatembersteuern die in den Monaten Julius und August gefälligen

Zwei Quatember,

1 extraordinairer und

1 Accis-Beitrags-Quatember

bei sämmtlichen zur Quatember-Steuer angelegten Grundstücksbesitzern und Anansässigen aus der Excurrencz-casse übertragen werden sollen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 18. Julius 1832.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Ueber die neuesten Beschlüsse des deutschen Bundes.

Seit wenigen Tagen ist der politische Himmel Deutschlands bewölket, als je vorher, und die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni d. J. haben Besorgnisse mancher Art erregt, welche die Herzen eines großen Theils der sächsischen Staatsbürger erfüllen. In solcher Zeit ist es heilige Pflicht eines Jeden, der das Wort Vaterland nicht bloß auf den Lippen, sondern auch im Herzen trägt, frei und offen sich auszusprechen, ohne Rücksicht auf Stand und Verhältnisse; und darum möge es auch uns vergönnt seyn, den Lesern dieser Blätter mitzutheilen, was wir denken und meinen.

Ein officiellcs Blatt hat bereits den Versuch gewagt, allen Sachsen zu beweisen, daß diese

Beschlüsse ohne allen Einfluß auf die Bestimmungen unserer Constitution wären, und demnach könnten wir uns vielleicht beruhigen, da wir durch jene Beschlüsse wenigstens nicht in der Ausübung unserer so theuer erworbenen Rechte, nicht im Genuße der zugeschwornen staatsbürgerlichen Freiheit beeinträchtigt und gekränkt werden. Lassen wir es dahin gestellt seyn, ob die versprochene Pressfreiheit, ob andere Rechte nicht durch jene Beschlüsse gefährdet werden; auf jeden Fall giebt aber jene Beweisführung das Zeugniß, daß unsre Constitution nicht mit der badischen oder kurhessischen verglichen werden kann, da diese beiden doch vielleicht gewichtige Gegengründe anführen dürften. Lassen wir es dahin gestellt seyn, ob nicht jeder einzelne Minister beim deutschen Bundestage die Verpflichtung auf sich hatte, das übrige